

Stand 09. Juni 2010

Vorläufige Regelung des Zugangs zum Master-Studiengang Betriebswirtschaftslehre

- (1) Zum Master-Studium kann zugelassen werden, wer
1. zuvor nach einem fachlich verwandten Studium mit einer Regelstudienzeit von mindestens drei Jahren an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland oder einer gleichwertigen ausländischen Hochschule in demselben oder einem verwandten Fach eine Bachelor-Prüfung mit mindestens 180 Leistungspunkten oder eine vergleichbare Abschlussprüfung bestanden hat und
 2. im Ranking seines oder ihres Abschlussjahrgangs unter den 65 v.H. besten Absolventen ist. Sofern kein Ranking vorliegt, wird der Zugang gewährt, wenn nach dem European Credit Transfer System mindestens die ECTS Note C im Hochschulabschluss erreicht worden ist. Liegen kein Ranking und keine ECTS-Note vor, kann zugelassen werden, wenn das Studium mit mindestens der Note 2,5 abgeschlossen worden ist.
- Fachlich verwandt ist ein wissenschaftliches Studium, wenn es folgenden Anforderungen genügt:
1. Es sind mindestens 40 Leistungspunkte aus dem Gebiet der Betriebswirtschaftslehre,
 2. mindestens 20 Leistungspunkte aus dem Gebiet der Volkswirtschaftslehre und
 3. mindestens 20 Leistungspunkte aus dem Gebiet der Quantitativen Grundlagen erworben worden.
- (2) Bewerberinnen oder Bewerber, die zuvor nach einem mindestens dreijährigen Studium an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland oder einer gleichwertigen ausländischen Hochschule in einem anderen Fach eine Bachelor-Prüfung mit mindestens 180 Leistungspunkten bestanden haben (z.B. Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftschemie, Wirtschaftsingenieurwesen), können zum Master-Studium zugelassen werden, wenn sie
1. die wesentlichen Kenntnisse besitzen, die denen eines wirtschaftswissenschaftlichen Bachelor-Abschlusses entsprechen und
 2. im Ranking seines oder ihres Abschlussjahrgangs unter den 50 v.H. besten Absolventen sind. Sofern kein Ranking vorliegt, wird der Zugang gewährt, wenn nach dem European Credit Transfer System mindestens die ECTS Note C im Hochschulabschluss erreicht worden ist. Liegen kein Ranking und keine ECTS-Note vor, kann zugelassen werden, wenn das Studium mit mindestens der Note 2,5 abgeschlossen worden ist.
- Über das Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen nach Nr. 1 sowie evtl. Auflagen wie das Nachholen bestimmter Prüfungen entscheidet die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses.

Beachten Sie bitte folgende Regelung für das Wintersemester 2010/2011

Wenn Sie kurz vor dem Abschluss Ihres Bachelorstudiums stehen, können Sie auch auf der Grundlage eines vorläufigen Zeugnisses zugelassen werden. Die Bewerbungsfrist endet am 15.07.2010.

Informieren Sie sich bezüglich der Eignungskriterien bitte auf den Seiten des Studierenden-Service:

<http://www.studservice.uni-kiel.de/masterbeschraenkt-verfahrensablauf.shtml>